

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 27. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2021)

zum Thema:

Wer liest was?

und **Antwort** vom 10. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Aug. 2021)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28 250
vom 27. Juli 2021
über Wer liest was?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Durchschnitt in der Senatskanzlei mit der Erstellung des täglichen Medienspiegels beschäftigt?

Zu 1.: Der Senatspressespiegel der Senatskanzlei wird von einem Dienstleister erstellt und durch das Presse- und Informationsamt qualitätsgesichert und freigegeben. In der Senatskanzlei sind pro Werktag im Durchschnitt zwei Personen damit beschäftigt. Beim Dienstleister sind ebenfalls zwei Personen eingebunden.

2. Basiert die Erstellung nur auf den Druckausgaben oder auf den Onlineausgaben der Zeitungen?

Zu 2.: Regulär werden nur die Druckausgaben der Publikationen in den Senatspressespiegel aufgenommen. Onlineausgaben der Publikationen werden nach Bedarf integriert.

3. Inwieweit werden auch Publikationen, die ausschließlich online erscheinen, in die Erstellung einbezogen?

Zu 3.: Publikationen, die ausschließlich online erscheinen, werden nach Bedarf in den Senatspressespiegel einbezogen

4. Wer entscheidet auf Grundlage welcher Kriterien, welche Zeitungen einbezogen werden?

Zu 4.: Die Entscheidung liegt auf operativer Ebene im Presse- und Informationsamt der Senatskanzlei.

5. Wie werden insbesondere überregionale Erzeugnisse oder Publikationen, die nicht in Berlin erscheinen, einbezogen?

Zu 5.: Überregionale Publikationen werden bei thematischer Relevanz in den Senatspressespiegel aufgenommen.

6. In welcher Form werden Zeitungen, die nicht täglich erscheinen, sondern wöchentlich oder monatlich, einbezogen?

Zu 6.: Wöchentlich erscheinende Zeitschriften und Magazine werden bei thematischer Relevanz in den Senatspressespiegel aufgenommen.

7. Welche Rolle spielt ggf. die Auflage einer Zeitung, d.h. wird eine Zeitung mit hoher Reichweite stärker berücksichtigt als mit geringer?

Zu 7.: Die Reichweite der Publikation spielt eine untergeordnete Rolle bei der Priorisierung und Gewichtung im Senatspressespiegel.

8. Wer legt fest, welche Themen berücksichtigt werden und auf welcher Grundlage erfolgt diese Festlegung?

Zu 8.: Die Entscheidung liegt auf operativer Ebene im Presse- und Informationsamt der Senatskanzlei. Maßgeblich für die Einordnung der Relevanz der Artikel sind

- hohe Bedeutung für Senats- und Landespolitik
- landesweite Bedeutung von Bezirksthemen oder aus Fachressorts
- populäre Berlin-Themen
- aktuelle Anlässe aus der Terminliste des Regierenden Bürgermeisters

9. Wie wird gewährleistet, dass die Auswahl der Artikel repräsentativ für die quantitative Berichterstattung in den Medien insgesamt (gemessen an der Reichweite) ist oder hat der Medienspiegel diesen Anspruch nicht?

Zu 9.: Der Senatspressespiegel hat den Anspruch, die unter Punkt 8 genannten Themenschwerpunkte abzubilden. Die quantitative Berichterstattung in den Medien ist nur eines von mehreren Kriterien für die Auswahl und Aufnahme der Artikel.

Berlin, den 10. August 2021

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei